



Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassungsdienst und  
Legistik

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

IP/Ohr

20. Dezember 2023

**Zahl: VDL/L. L135-10002-33-2023**

**Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Burgenland (Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz - Bgld. ChG);**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Die Arbeiterkammer Burgenland begrüßt die Schaffung eines eigenen Chancengleichheitsgesetzes, um Menschen mit Behinderungen zu fördern, ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, Angehörige zu entlasten und eine inklusive Gesellschaft verwirklichen zu können.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lebens mit allen Facetten wie die Ausübung einer Arbeitstätigkeit und die Unterstützung im täglichen Leben muss die höchste Priorität in einer inklusiven Gesellschaft sein. Menschen mit Behinderungen haben individuelle und generell spezielle Bedürfnisse, die jedenfalls langfristig und in jedem Lebensalter zu berücksichtigen sind.

In der derzeitigen Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderungen gibt es eine Sondersituation, wenn sie stationär oder zu Hause betreut werden: So sind beispielsweise die Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, haben aber ihre Grenzen dort, wenn Pflegebedürftigkeit der Betroffenen eintritt. Diese kann in jeglichem Alter eintreten.

Berufsrechtlich führt dies dazu, dass speziell geschulte (diplomierte) Sozialbetreuer:innen zwar Maßnahmen verrichten dürfen, aber keine pflegerischen Interventionen, wie z.B. die Versorgung eines Dauerkatheters etc. anwenden dürfen. Diese und eine Vielzahl anderer pflegerischer Maßnahmen wie z.B. Wundmanagement oder die Verabreichung von Sondennahrung bleibt ausschließlich dem gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege vorbehalten. Schon deswegen sind Menschen mit Behinderungen, bei denen Pflegebedürftigkeit eintritt und in einem professionell betreuten Wohnhaus wohnen, nicht mehr optimal versorgt. Der Zukauf von mobiler qualifizierter Pflege stellt eine organisatorische Zusatzhürde dar. Pflegeheime, die jedoch ältere Menschen versorgen, haben

zumeist weder die personellen Ressourcen (bzw. die dafür fachlich ausgebildeten Betreuer:innen wie z.B. Sozialbetreuer:innen etc.) für Menschen mit Behinderungen, noch die Ausstattung die Pflegebedürftigen angemessen zu versorgen.

Zudem muss gesagt werden, dass jeder Mensch dauerhaft oder vorübergehend ein Mensch mit Behinderungen werden kann, z.B. durch einen Autounfall, schwere Erkrankungen etc.

Es muss in jedem Falle – egal welchen Alters der Betroffenen - die optimale, hochqualitative Versorgung, Betreuung und qualifizierte Pflege von Menschen mit Behinderungen auch bei Pflegebedürftigkeit gewährleistet werden.

Zudem sollte jedenfalls ein Beratungsangebot speziell für Familien mit Kindern mit Behinderungen geschaffen werden.

Wir möchten daher **dringend** einen Vorschlag zum Ausbau des bestehenden Angebotes einbringen, um die Situation für Betroffene und ihre Angehörigen zu verbessern:

- Errichtung eigener Pflegeheime für Menschen mit Behinderungen, um sie pflegerisch hochqualitativ zu versorgen zu können und dennoch auf ihre speziellen Bedürfnisse in der Sozialbetreuung einzugehen
- Die Schaffung eigener Einrichtungen kann zudem die optimale Versorgung von Menschen mit Behinderungen gewährleisten, wenn betreuende Angehörige nach dem Anstellungsmodell bei Inanspruchnahme eines Dienstverhinderungsgrundes/Krankheit etc. für einen begrenzten Zeitraum ausfallen.
- Ausbau des stationären und teilstationären Angebotes für neurologisch beeinträchtigte Patient:innen mit speziellen Bedürfnissen und Ausbau des Rehabilitationsangebotes für Menschen mit Behinderungen
- Ausbau des beratenden Angebotes aller bereits vorhandenen Schnittstellen und effizientere Vernetzung um für Menschen mit Behinderungen, alle Ansprüche schneller und effizient geltend zu machen z.B. Pflegegeld, Förderungen, individuelle Angebote
- Etablierung von spezieller Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderungen

**Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und ersuchen um Umsetzung der oben genannten Punkte, um flächendeckend das Angebot für Menschen mit Behinderung zu erweitern.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thomas Lehner'.

Mag. Thomas Lehner  
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink that reads 'Gerhard Michalitsch'.

Gerhard Michalitsch  
AK-Präsident